



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Kreisverwaltung Germersheim
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim

nachrichtlich:
Integrierte Gesamtschule
Jockgrimer Straße
76764 Rheinzabern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
55116 Mainz

ADD – Ref. 32 –
54290 Trier

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
51 201/32	20.10.2014	Frau Foss	06321 99-2232
Bitte immer angeben!	FB 24/Sch	Birgit.Foss@addnw.rlp.de	06321 99-3-2232

AUSSENSTELLE
SCHULAUF SICHT

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt/ Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2357
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

29.04.2015

Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule in Rheinzabern zum Schuljahr 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Integrierten Gesamtschule in Rheinzabern hat sich eine hinreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern verbindlich für die Oberstufe angemeldet. Damit sind die Voraussetzungen für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe gegeben.

Gemäß §§ 91 Abs. 2, 92 Abs. 8 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 i. V. m. § 107 der übergreifenden Schulordnung vom 12. Juni 2009 ergeht folgende



Organisationsverfügung:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016, am 01.08.2015, wird an der Integrierten Gesamtschule in Rheinzabern eine gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 11 bis 13 errichtet. Die Oberstufe nimmt ihren Betrieb mit der 11. Jahrgangsstufe zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 auf.
2. Die Kosten für Sachbedarf, Verwaltungs- und Hilfspersonal regeln sich nach § 74 Abs. 3 und § 75 Abs. 2 SchulG.
3. Die Schülerbeförderung richtet sich nach § 69 SchulG.
4. Für die pädagogische und organisatorische Ausgestaltung der Oberstufe der Integrierten Gesamtschule gelten die Bestimmungen der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe in der jeweils geltenden Fassung.

Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Organisationsverfügung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 26.09.2009.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen



zu beachten, die im Internet auf der Seite <http://www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/> ausgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Michael Mosbach